

Stadtwerke Flensburg GmbH · Postfach 27 51 · 24917 Flensburg

Allgemeine Informationen für unsere schriftlich angesprochenen „Flensburg eXtra/eXtra öko“ und „Flensburg eXpert“ Kunden zur „AGB-Änderung“

Wissenswertes zur Übersendung unserer neuen AGB

Liebe Kunden,

der sich ständig und dynamisch entwickelnde Energiemarkt führt dazu, dass auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die zwischen uns bestehenden Energielieferverträge Änderungen unterworfen sind. Aktuelle Vorgaben zum Schutz von Verbraucherrechten machten eine Änderung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erforderlich.

Vor diesem Hintergrund haben wir zudem weitere Punkte in die AGB aufgenommen, die bislang noch nicht zwischen uns geregelt waren. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu unseren Stromlieferverträgen und der Ihnen mitgeteilten „Onlinevertragsbestätigung per Klick“ oder per Postkarte beantworten wir gern Ihre Fragen:

Mit freundlichen Grüßen
IHRE STADTWERKE FLENSBURG GMBH

Stadtwerke Flensburg GmbH
Batteriestraße 48
24939 Flensburg



Service-Center 0461 487-4442
Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Internet:
www.stadtwerke-flensburg.de

Kundenbüro
im Europahaus am ZOB
Rathausstraße 1
24937 Flensburg
Mo - Fr 09:00 - 18:00 Uhr
Sa 10:00 - 13:00 Uhr

Datum
31. August 2010

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
SC

Ansprechpartner
Service-Center

Telefon direkt
0461 487-4442

Fax direkt
0461 487-1699

E-Mail
service@stadtwerke-flensburg.de

Sitz der Gesellschaft
Flensburg
Amtsgericht Flensburg HRB1283

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Matthias Wolfskeil
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Maik Render

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Rolf Helgert

USt/Id. Nr.: DE 134645304
Steuer-Nr.: 15 290 18 920

BANKVERBINDUNGEN
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00
Konto-Nr. 272 000
BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE17 2175 0000 0000 2720 00

...

Bayerische Hypo- und Vereinsbank
BLZ 200 300 00
Konto-Nr. 80/831008

Commerzbank AG Flensburg
BLZ 215 400 60
Konto-Nr. 212 266 100

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Konto Nr. 32 696-203

Allgemeines

Was passiert durch klicken bzw. eingeben des Links und der nachfolgenden Vertragsbestätigung?

Durch das Anklicken des Links werden Sie auf die Internetseite der Stadtwerke Flensburg GmbH geleitet, auf der Sie uns Ihr Einverständnis zur Weiterbelieferung auf einfache Art und Weise mitteilen können. Gespeichert wird lediglich Ihr „Klick“ für unsere Unterlagen, damit wir Ihre Vertragsbetätigung dokumentieren können. Alternativ können Sie uns auch per E-Mail oder Fax unter Angabe Ihrer Vertrags- und Geschäftspartnernummer Ihr Einverständnis zur Weiterbelieferung ausdrücken. Oder nutzen Sie die beigelegte Postkarte, sofern wir Sie brieflich informiert haben.

Fax: 0461 487-1699

E-Mail: service@stadtwerke-flensburg.de

Soweit Sie als Kunde den neuen AGB z.B. widersprechen, gelten diese Ihnen gegenüber selbstverständlich nicht. Das hieße dann allerdings auch, dass Sie in der Folge nicht weiter von uns beliefert werden könnten.

Wie ist das mit den Preisen und Abschlägen?

Ihre bekannten bzw. Ihnen mitgeteilten Strompreise und Abschläge bleiben bestehen. Ebenso behalten Sie weiterhin Ihre Vertrags- und Geschäftspartnernummer. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, nutzen wir diese weiter. Eine zukünftige Preisänderung werden wir Ihnen rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) mitteilen. Auch Ihre Rechte zur Vertragskündigung bleiben bestehen. **Sie können also, wie schon bisher, Ihren Stromliefervertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.**

Gibt es einen Neukunden-/Wechselbonus und wie ist das mit der Laufzeit des Vertrages?

Da Sie bereits vorher unserer Kunde waren, können wir keinen Neukunden-/Wechselbonus gewähren. **Eine neue Mindestlaufzeit hat der Vertrag nicht, das heißt Sie können Ihren Stromliefervertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit kündigen.**

Warum bekomme ich keine neuen Vertragsunterlagen?

Ihre bekannten Preise und Abschläge bleiben bestehen. Geändert haben sich lediglich die AGB in Ihrem Vertrag. Diese haben wir Ihnen bereits übermittelt.

Was soll die lange Widerrufsbelehrung in der E-Mail?

Die Widerrufsbelehrung weist Sie darauf hin, dass Sie die Vertragsbestätigung innerhalb von zwei Wochen widerrufen können. Die Form unserer Widerrufsbelehrung ist an die aktuellen Vorgaben des Gesetzgebers angelehnt.

Fragen zu den AGB

Warum sind die AGB länger geworden?

Die neuen AGB sind länger und teilweise auch umfassender als die vorherigen AGB. Dies hat mit den in den letzten Monaten gestiegenen Anforderungen aus der Rechtsprechung und mit Forderungen von Verbraucherschützern zu tun, die die bisherigen Regelungen und Formulierungen bemängelt haben. „Kurz und knackig“ in Verbindung mit einer kurzen Kündigungsfrist ist nach diesem Verständnis nicht immer kundenfreundlich.

Wir sind bislang immer davon ausgegangen, dass Sie als unser Kunde von uns fair und partnerschaftlich behandelt wurden. Insbesondere stand Ihnen auch bislang das Recht zu, bei einer Preisanpassung Ihren Vertrag zu kündigen. Aber auch nach Ablauf einer etwaigen Mindestvertragslaufzeit stand es Ihnen ohne vorhergehende Preisanpassung frei, sich jederzeit einen neuen Stromlieferanten zu suchen und den Vertrag zu kündigen. Dies reicht nach Angaben der Rechtsprechung und der Verbraucherschützer jedoch nicht mehr aus. Insbesondere aus diesen Erwägungen sind wir gezwungen, die AGB anzupassen.

Einzelne Änderungen

Anpassung der Preise, Ziffer 4 der AGB

Die alten AGB enthielten eine Regelung, nach denen die Stadtwerke Flensburg GmbH – ggf. nach Ablauf einer Preisgarantie – jederzeit berechtigt war, die Preise anzupassen. Gleichzeitig mussten Sie von uns als Kunde rechtzeitig vorher informiert werden. Sie konnten sich also – falls von Ihnen gewollt – ggf. für einen neuen Tarif oder Stromversorger entscheiden, soweit Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden gewesen sind.

Nach den Vorgaben der Rechtsprechung und der Verbraucherschützer gelten Sie als Kunde durch die bisherige Regelung aber als unangemessen benachteiligt, obgleich Sie nach Ablauf der Mindestlaufzeit, die regelmäßig dem Zeitraum der Preisgarantie entspricht, jederzeit Ihren Stromliefervertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen konnten.

Unsere Preisanpassungsregelungen (Ziffer 4 der AGB) haben wir daher zu Ihren Gunsten geändert. Dabei wird in Ihrem Interesse klargestellt, dass die Zeitpunkte der Anpassungen so gewählt werden, dass Kostensenkungen im gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen. Dies entspricht der Forderung der Rechtsprechung. Ihre Kündigungsrechte bleiben natürlich bestehen.

Zusätzlich wird festgelegt, dass Sie mindestens 6 Wochen vor der geplanten Preisänderung von uns informiert werden. Nach den alten AGB war die Stadtwerke Flensburg GmbH zur Einhaltung der 6-Wochenfrist nicht ausdrücklich verpflichtet.

Neu aufgenommen ist auch eine Regelung zum so genannten „Smart-Metering“. Damit sind elektronische Stromzähler gemeint, die neuerdings nach den Vorgaben des Gesetzgebers von Ihrem örtlichen Netzbetreiber insbesondere bei Neubauten eingebaut werden müssen. Da diese Zähler uns als Lieferanten oftmals mit einem höheren Entgelt in Rechnung gestellt werden, erlaubt uns diese Klausel, diese Mehrkosten an den Kunden weiterzugeben. Es werden also nur uns in Rechnung gestellte Kosten ohne Aufschlag weitergereicht. Hintergrund der Klausel ist, dass uns oftmals bei Vertragsschluss mit Ihnen nicht bekannt ist, ob ein entsprechender Stromzähler bei Ihnen eingebaut ist. Entsprechendes gilt – wie bislang – auch bei der Neueinführung /Änderung zusätzlicher Steuern oder Abgaben, z. B. der Mehrwertsteuer. Hier kann eine Weitergabe mit dem Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Aber auch in diesem Fall ist z. B. der Wegfall einer anderen Steuer selbstverständlich anzurechnen.

Zustandekommen des Vertrages, Vertragslaufzeit, Ziffer 2 der AGB

Wir haben die Formulierung klarer gefasst. Neu hinzugekommen ist eine ausdrückliche Regelung zur Vertragsübertragung z. B. an eine Tochterfirma der Stadtwerke Flensburg GmbH. Aber auch hier gilt, dass Sie selbstverständlich vorher (mindestens 8 Wochen) informiert werden und einer Übertragung Ihres Vertrages (bei ansonsten gleichbleibenden Konditionen) widersprechen können.

Versorgungseinstellung, Ziffer 9 der AGB

Nunmehr sind wir erst ab einem Zahlungsverzug von 100 € und unter weiteren engen Voraussetzungen berechtigt, die Versorgung mit Strom einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Nach den alten AGB war die Unterbrechung der Anschlussnutzung bereits dann möglich, wenn der Kunde nach Aufforderung – unabhängig von der Höhe der Forderung – die Forderung nicht unverzüglich begleicht.

Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen, Ziffer 11 der AGB

Bislang gab es in den AGB keine ausdrückliche Regelung zur Änderung der AGB, um z. B. die neuesten Anforderungen der Rechtsprechung umzusetzen. Diese Regelung berechtigt uns ausdrücklich, die AGB in diesem Sinne anzupassen. Selbstverständlich haben Sie als Kunde in diesem Fall das Recht, den Stromliefervertrag zu kündigen, wenn Sie mit den neuen Bedingungen nicht einverstanden sind. Auch hier werden Sie über eine etwaige Änderung spätestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informiert.

Bonitätsprüfung, Ziffer 3 der AGB

Bislang war die Bonitätsprüfung im Vertragsmuster enthalten. Grundsätzlich behält sich die Stadtwerke Flensburg GmbH das Recht vor, vor Vertragsschluss die Bonität der Neukunden zu überprüfen. Bestandskunden, deren Anlage wir zum jetzigen Zeitpunkt bereits beliefern, werden keiner erneuten Bonitätsprüfung unterzogen.

Allgemeines, Ziffer 13 der AGB

Es wurde im Kundeninteresse klargestellt, dass an die Stelle einer – möglichen – unwirksamen Bestimmung zunächst die gesetzliche Bestimmung tritt. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben, § 306 Absatz 2 BGB.

Fazit: Wir haben unsere AGB den derzeitigen rechtlichen Erfordernissen angepasst und gleichzeitig die Verständlichkeit – so weit es hierbei rechtlich möglich – gewahrt. Wir hoffen, wir konnten Ihre Fragen durch diese FAQ beantworten.